



Beschlussvorlage

BV0016/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		03.02.2010
Stadtverordnetenversammlung		17.02.2010

Einreicher: Fachdienst II/2 Liegenschaften/Wirtschaftsförderung

Betreff: Nachwahl eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 4 Abs. 3 Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) i. V. m. § 41 BbgKVerf einen Vertreter für das der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied des Umlegungsausschusses Hans Martin Blank für die restliche Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit BV0112/2008 wurden die Mitglieder des Umlegungsausschusses gewählt. Gemäß Umlegungsausschussverordnung § 4 Abs. 3 werden die der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Wird der Umlegungsausschuss während einer Wahlperiode neu gebildet oder scheiden einzelne Mitglieder aus, werden die neu zu wählenden Mitglieder des Umlegungsausschusses für die restliche Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Stadtverordnete Reiner Gaser ist mit BV0112/2008 zum Vertreter des der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses Hans Martin Blank gewählt worden.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0112/2008

III. Finanzielle Auswirkungen

ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

Hennigsdorf, 08.02.2010

Bürgermeister